



GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorf, Str. 26 · 40822 Mettmann

An
den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
Herr Karl-Heinz Göbel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
(02104) 99 29 74
(02104) 99 59 74
gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 19.11.2017

Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 27.11.2017 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Göbel,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um die Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 27.11.2017:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen welche der zu pflegenden Flächen/Randstreifen der 91 km umfassenden Kreisstraßen geeignet sind mit einer als Insektennahrung dienenden Wildblumenaussaat versehen zu werden. Ferner möchten wir die Verwaltung um eine Aufstellung bitten auf welchen der vom Kreis zu pflegenden Rasenflächen und Randstreifen bereits Wildblumen ausgesät werden. Darüber hinaus bitten wir um eine kurze Erläuterung des Mehr- oder Minderaufwandes bei einer solchen Grünpflege.

Begründung

Angesichts des dramatischen Rückgangs der Insektenpopulationen in den letzten 25 Jahren von bis zu 80% und des daraus resultierenden Rückgangs der Vogelbrutpaare um 60% gewinnt die Wiederherstellung von Biotopen mit einem Insektennahrungsangebot ständig an Bedeutung. Neben Boden, Wasser, Luft und Klima ist eine intakte Natur Teil der unersetzlichen, natürlichen Lebensgrundlage für uns Menschen.

Die Wichtigkeit dieses Themas haben schon die Väter unseres Grundgesetzes erkannt und im Artikel 20a GG festgeschrieben: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Deshalb sind hier Verwaltungen auf allen Ebenen, die Bürger, sowie die Land- und Forstwirte gefordert, alles zu unterlassen was die Natur schädigt und alles Mögliche zu tun um deren Zustand zu verbessern.

Erstmalig zur Sitzung des ULAN am 11.11.13 hatten wir die Verwaltung in einem Antrag um eine Aufstellung über die vom Kreis zu pflegenden Rasenflächen bzw. Wiesen gebeten, welche geeignet sind zur Anlage von Blühflächen bzw. Blühwiesen.

Am 23.1.2014 hatten wir erneut zum Thema Blühflächen und dem davon ausgehenden Artensterben der Insekten einen Antrag gestellt.

Allerdings hat sich die Dimension des Artensterbens seitdem durch neue Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen dramatisch verschlechtert.

Deshalb möchten wir die Unverbindlichkeit des seinerzeitigen ULAN Beschlusses in die verbindliche Version des heutigen Antrages überführen.

.

gez.

Felix Gorris, Kreistagsabgeordneter

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra von der Heiden, Fraktionsgeschäftsführerin

Anlagen

Pressemitteilung der RP und WZ vom 16.11.2017 zur Veranstaltung BULB

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.1.2014



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
E-Mail gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
Internet www.gruene-kreis-mettmann.de

Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann • Düsseldorfer Str. 26 • 40822 Mettmann

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung
Frau Barbara Enke
Kreishaus
Düsseldorfer Str.26
40822 Mettmann

23.01.2014

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 20.02.2014
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Frau Enke,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet um Aufnahme folgenden Antrages auf die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 20.03..

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten eine Aufstellung über die vom Kreis regelmäßig zu mähenden Rasenflächen zu erstellen. Daraus sind die Flächen auszugewählen, die sich dazu eignen Blühflächen oder Blühstreifen anzulegen und so mit einer Wildblumenaussaat im Frühjahr die Biodiversität dieser Flächen erheblich zu verbessern.

Begründung:

Die vom Kreis zu unterhaltenden Grün und Freiflächen beeinflussen nicht unerheblich die Aufenthaltsqualität in diesen Bereichen. Deshalb sollten bei der Pflege dieser Grünflächen ökologische (u.a. Artenschutz) und ästhetische Aspekte mehr in den Vordergrund gestellt werden.

Unsere Kulturlandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Die Nutzung unserer Umwelt ist in jeder Hinsicht intensiver geworden. So wurde die Landschaft mittlerweile fast blütenlos. Getreide- und Mähflächen sind fast reine Monokulturen geworden. Wildkräuter und Wildblumen werden bekämpft und sind nur noch selten zu finden. Diese Entwicklung ist jedoch mit verheerenden Folgen für unsere Insekten (insbesondere Bienen) verbunden, deren Nahrungsangebot somit weitestgehend vernichtet wird. Folge ist, dass viele Insektenarten wie z. B. Schmetterlinge, Käfer, Grashüpfer und nicht zuletzt Wild- u. Honigbienen vom Aussterben bedroht sind. Insekten sind jedoch für einen intakten ökologischen Kreislauf von enormer Bedeutung. Insektenbestäubung erhöht nicht nur enorm den Ertrag der Kulturpflanzen, sondern ist auch essentiell für die Erhaltung unserer Wildflora, welche wiederum die Lebensgrundlage vieler anderer Kleinstlebewesen ist. Diese Kleinstlebewesen dienen den Insektenfressern (z.B. Vögeln wie Grünspecht) als Nahrung.

Das Anlegen von Blühstreifen und -flächen auf kommunalen Grünflächen ist ein erster Schritt, um dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Bei Blühstreifen handelt es sich um die streifenförmige Einsaat von (einheimischen) Wildblumen und -kräutern. Sie bieten vielfältige Nahrung für die Insekten. Außerdem sehen sie wunderschön aus und tragen so zu einer visuellen Aufwertung unserer Landschaft bei.

Aber nicht nur die ökologische Bedeutsamkeit der Blühstreifen und Blühwiesen oder ihr schöner Anblick spricht für diese Maßnahmen. Die Anlage von Blühstreifen hat auch eine positive wirtschaftliche Komponente. Der Pflegeaufwand der Blühstreifen ist je nach verwendeter Samenmischung (einjährige oder mehrjährige Mischungen) deutlich geringer als der von intensiv gepflegten Grünstreifen.

Zur Anlage von Blühwiesen und Blühstreifen existieren unterschiedliche Saadmischungen für verschiedene Umgebungsformen wie z.B. salzverträgliche Saadmischungen für Straßenränder, Verkehrsinseln, Böschungen, Baumscheiben usw.

gez.
Felix Gorris

Mit freundlichen Grüßen
Marianne Münnich
Fraktionsgeschäftsführerin

Dem Artenschwund entgegenwirken

Die Veränderung der Landschaft lässt vielen Tieren keinen Lebensraum mehr. Künstliche Biotope sollen helfen.

VON THOMAS PETER

KREIS METTMANN Seit Veröffentlichung der Krefelder Langzeituntersuchung ist das Thema „Insektensterben“ in aller Munde. Die Menge der Fluginsekten hat demnach in den vergangenen 25 Jahren um bis zu 80 Prozent abgenommen. Laut Bundesamt für Naturschutz ist das Artensterben noch umfassender. „Beispielhaft für den eklatanten Artenschwund stehen die Bestandsrückgänge bei wildwachsenden Pflanzenarten, Vögeln in der Agrarlandschaft und Insekten“, heißt es im Agrar-Report 2017. Nun hatte der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung unter dem Titel „Artenschwund – Was tun?“ eingeladen.

Zum Auftakt referierte Professor Werner Kunz von der Düsseldorfer Heine-Uni über die Gründe für das Artensterben der letzten 40 Jahre. Seiner Ansicht nach kann man viele der verschiedenen Ursachen unter „Überwachsen der Landschaft“ zusammenfassen. Dazu verglich er Fotos von offenen Landschaften in Rumänien und dem Deutschland vor 150 Jahren mit der Situation heute. Statt niedriger Wiesen mit blühenden Kräutern, offener Erde und nackter Felskanten herrschten heute Fichtenwälder, dicht bepflanzte Äcker und eintönige Grasweiden vor. „Wer sich mit Schmetterlingen auskennt, sieht mit einem Blick, dass die dort nicht leben können“, sagt Werner Kunz. Auch zuviel Ordnung und Reinlichkeit sorgten dafür, dass Dörfer in Deutschland inzwischen „spatzenfrei, schwalbenfrei und eidechsenfrei“ seien. Die Vorstellungen einer romantischen Naturlandschaft deckten sich nicht mit den tatsächlichen Anforderungen an Lebensräume für Schmetterlinge, Rebhühner und Fledermäuse.

„Die Biotop sind weg“, sagt Werner Kunz. Orte, wo heute noch artenreiches Leben herrsche, seien etwa Asche-Deponien in Braunkohletagebauen oder Truppenübungsplätze. Darüber hinaus könne man von der Landwirtschaft aber nicht verlangen, sich zurückzuentwickeln. „Biotop müssen heute künstlich erzeugt werden. Ich sehe keine andere Möglichkeit“.

Was man tun kann und was schon getan wird, darüber berichteten die Landwirte Bernd Kneer und Johannes Kircher. Kircher etwa hat 2011 angefangen, auf seinen Feldern Feldlerchen-Fenster anzulegen. „Am Anfang habe ich selbst noch darüber geschmunzelt, aber nach vier Jahren hatten wir einen super stabilen Bestand“ erzählt Kircher. Die wichtigsten Inseln des Lebens in der komplett kultivierten Landschaft sind Feld- und Wegraine. Um Felder herum und entlang der Straßen und Wege werden Saumstreifen mit artenreichen blühenden Pflanzen erhalten oder neu angelegt. In NRW ist das Landesumweltamt mit der Schaffung von Habitaten betraut, auf Kreisebene die Untere Naturschutzbehörde, und auch lokale Einrichtungen wie die Biologische Station Haus Bürgel oder das Naturschutzzentrum Bruchhausen engagieren sich. Dazu gehören etwa die Pflege von Feuchtwiesen und Brachflächen, das Anlegen von Kleingewässern und die Beweidung durch Schafe und Ziegen. „Die Landwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst“, versichert Kreislandwirt Bernd Kneer.

Rheinische Post, Mettmann
16.11.2017

Westdeutsche Zeitung, Mettmann
16.11.2017